

II - 741 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 426/J

1976-05-20

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Johann GASSNER, Dr. HUBINEK  
und Genossen

an den Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend zusätzliche Benennung des neuen Bundesgymnasiums  
und wirtschaftskundlichen Realgymnasiums für Mädchen in  
Mödling - Dr. Josef Hyrtl

Der Anatom und Philanthrop Dr. Josef Hyrtl (1810-1894) ließ 1886 in Mödling über Anregung des Bürgermeisters Josef Schöffel auf seine Kosten auf einem 6,8 ha großen Gelände ein Waisenhaus mit einer Kirche und einer Schule errichten und sicherte den Bestand der Waisenanstalt mit 2 Stiftungen, für die mit Entschließung vom 6.6.1902 Kaiser Franz Josef I. selbst das Protektorat übernahm. Das Waisenhaus verfügte im Endausbau über 600 Waisenplätze und sorgte anstelle des Elternhauses für deren Erziehung und Unterhalt - für die damalige Zeit eine wahre Großtat!

1969 kaufte die Stadt Mödling das gesamte Areal mit den Baulichkeiten von der "Josef Hyrtlischen Waisenhausstiftung" (Verwalter das Land Niederösterreich) und verpflichtete sich, das Gelände ausschließlich schulischen und kulturellen Zwecken zu widmen und versprach als ersten Beweis des guten Willens, das neue, geplante Mädchengymnasium nach dem Stifter Josef Hyrtl zu benennen.

- 2 -

Sowohl beim Ankauf als auch bei der Planung des Neubaues war diese Absicht den zuständigen Stellen des Bundes und Landes bekannt. Es wurde auch von keiner Seite Widerspruch erhoben und der Entschluß sehr begrüßt.

Plötzlich wurde in einem Schreiben des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an den N.Ö. Landesschulrat (z. 33596/10-39/75 vom 26.2.1976) bekanntgegeben, daß in Hinblick auf den § 32 des Schulorganisationsgesetzes und auf die Problematik einer Benennung von Bundeschulen nach verstorbenen oder lebenden Persönlichkeiten der Antrag des Landesschulrates abgelehnt.

Aus diesem Grunde richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst folgende

Anfrage:

Sind Sie bereit, die Kannbestimmungen des §32 des Schul-organisationsgesetzes im Sinne des Wunsches der Mödlinger zu interpretieren und anzuordnen, daß die Bezeichnung des neuen Mädchengymnasiums nun lautet:

"Bundesgymnasium und wirtschaftskundliches Bundesrealgymnasium für Mädchen - Dr. Josef Hyrtl" ?